

**Nr.: 195/2023**

■ <b>Dezernat</b>	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	01.08.2023
■ <b>Fachbereich</b>	Stabsstelle Klimaschutz	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Nietz, Inga	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-3040	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	04.10.2023
Kreistag	öffentlich	18.10.2023

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Stand des Klimaschutzes im Landkreis Lörrach**

#### **Bezug zum Haushalt**

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	56.10	Umweltschutz
Produkt(e)	56.10.06	Energie und Klimaschutz
Klimawirkung	<input checked="" type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> keine	

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

#### Stabsstelle Klimaschutz

Die nun seit einem Jahr bestehende Stabsstelle ist derzeit mit insgesamt vier Vollzeitstellen ausgestattet. Davon eine Leitungsposition, zwei Klimaschutzmanagement-Stellen und eine Beauftragte für klimaneutrale Verwaltung. Ab 01.09.2023 ist die geförderte Stelle „Klimaschutzkoordination“ als Unterstützung für Gemeinden besetzt.



Einen Überblick über alle derzeit in Umsetzung befindlichen Projekte ist der Tabelle in der Anlage zu entnehmen (vgl. Anlage 1: „Klimaschutzprojekte“).

#### European Energy Award (eea)

Der eea bündelt in Form des Energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP) alle Klimaschutzaktivitäten des Landkreises. Einmal jährlich wird jeweils im Herbst der aktuelle Stand der Umsetzung durch den eea-Berater, der Energieagentur Südwest, ermittelt. Die aktuelle Einschätzung des Beraters zeigt einen Punktestand von 72,1% nach eea-Systematik (siehe Abb. 1). Dies bedeutet für dieses Jahr einen Gesamtfortschritt von knapp 1% gegenüber dem Vorjahr.

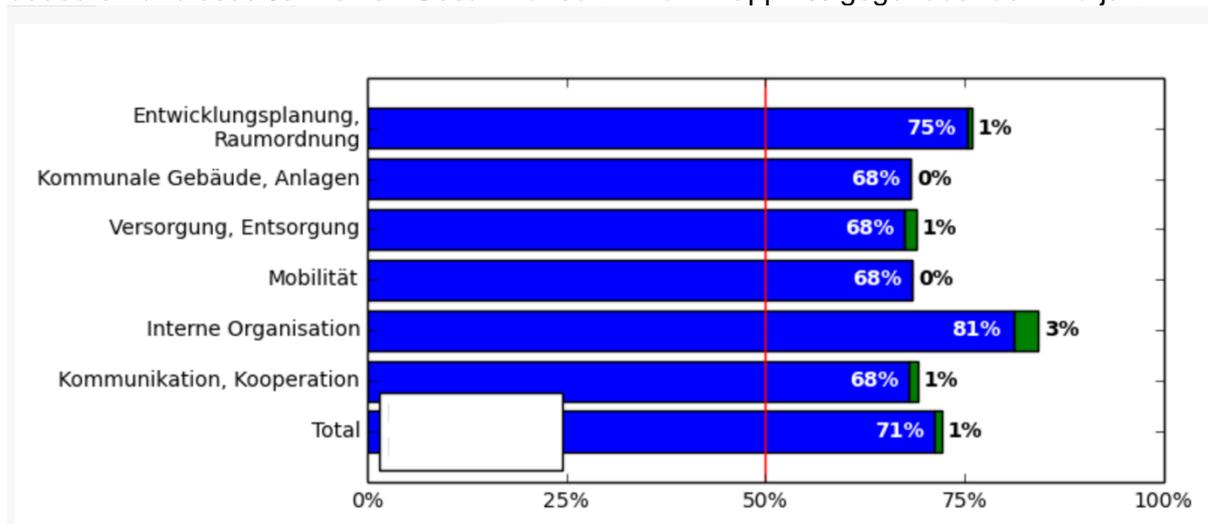


Abb. 1: Sachstand 2023 – grün: Punktezuwachs seit Herbst 2022

Bei der Bewertung muss unter anderem berücksichtigt werden, dass die eea-Bewertungsmethodik aufgrund der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Ziele und Erwartungen an das Thema Energiewende und Klimaschutz angepasst bzw. verschärft wurde. Insofern ist auch ein „Nicht-zurückfallen“ auf eine niedrigere Bewertung bereits Ausdruck von mehr Klimaschutz-Engagement.

Ergebnisse in den einzelnen Handlungsfeldern:

- HF1 – Entwicklungsplanung und Raumordnung (Strategie):

Das Handlungsfeld 1 ist mit 75,3 % Punkten bereits überdurchschnittlich gut bewertet. Im vergangenen Jahr haben sich hier kaum wesentliche Veränderungen ergeben. Die aktuelle Weiterentwicklung des Klimaschutzkonzepts wird erst im kommenden Jahr nach Fertigstellung zu berücksichtigen sein. Möglichkeiten für Verbesserungen liegen darüber hinaus im Bereich der

strategischen Gesamt-Mobilitätsplanung sowie im Thema Klimawandelanpassung auf Basis der konzeptionell-strategischen Grundlagen.

- HF2 – Kommunale Gebäude und Anlagen

Das Handlungsfeld 2 hat mit aktuell 68,2% Punkten mehr Entwicklungspotenzial. Hier hat sich im vergangenen Jahr kein Fortschritt ergeben. Wichtig ist, dass in der kommenden Zeit eine ganzheitliche, vollständige Sanierungsplanung aller Liegenschaften des Landkreises mit klarem Klimaschutzfokus entwickelt und verabschiedet wird. Darüber hinaus sollten sukzessive über Sanierungsmaßnahmen, die in Umsetzung gebracht werden, die effektiven Verbräuche im Bereich Wärme und Wasser reduziert werden. Eine deutliche Verstärkung des Engagements gerade im Bereich Liegenschaften erscheint zur Erreichung der eigenen Klimaschutzziele unter anderem mit Blick auf eine Klimaneutrale Verwaltung 2030 als unbedingt geboten.

- HF3 – Versorgung und Entsorgung

Das Handlungsfeld zum Thema Versorgung und Entsorgung sieht eine leichte Verbesserung der Bewertung, da in der Finanzplanung wesentliche (nicht-investive) Mittel für den Ausbau der Klimaschutzaktivitäten, z. B. Konzepte, Studien, Kampagnen zur Verfügung stehen. Dies sollte künftig unbedingt fortgeführt werden. Beim Thema Abfall haben sich hier keine Veränderungen der Bewertung ergeben.

- HF4 – Mobilität

Im Bereich Mobilität wurden kontinuierlich kleinere Maßnahmen umgesetzt, sodass hier eine gleichbleibende Bewertung festgestellt wird. Da nachhaltige Mobilität auch im eea mehr in den Vordergrund rückt (neue Bewertungsanforderungen), ist dies als positive Entwicklung festzuhalten. Auch die beabsichtigte stärkere Vernetzung der Aktivitäten mit den Gemeinden und Nachbarregionen schafft Potenzial für künftig zählbare zusätzliche Effekte.

- HF5 – interne Organisation

Im Handlungsfeld 5 hat im vergangenen Jahr mit 3,1% die mit Abstand größte Entwicklung stattgefunden. Zurückzuführen ist dies auf die Zurverfügungstellung des ausgeweiteten Klimaschutzbudgets im Durchschnitt der letzten vier Jahre. Diese Budgets sollten unbedingt auch in der mittelfristigen Finanzplanung in den kommenden Jahren weiter eingesetzt werden. Auch die mittlerweile in der Stabstelle Klima geschaffenen Personalressourcen sollten in der aktuellen Form und vor dem Hintergrund der Fülle an Aufgaben in diesem Bereich langfristig fortgeführt werden.

- HF 6 Kommunikation und Kooperation

Die Bewertung des Handlungsfeld 6 hat sich mit einem Punktfortschritt von 1,1 % ebenfalls gegenüber dem Vorjahr verbessert. Hier geht es insbesondere darum, die Breite aller Akteure in der Region „mitzunehmen“ und in Kooperationsprojekte und Austausch zu gehen bzw. Anreize für zusätzliches Engagement bei den Akteuren zu setzen. Aktivitäten wie die interkommunale Wärmeplanung und die Fortführung der hier gewachsenen Strukturen und Aktivitäten sind dafür ein gutes Beispiel. Aber auch Kampagnen und Einzelprojekte mit gezieltem Zuschnitt auf einzelne Akteursgruppen sollten regelmäßig und dauerhaft verfolgt werden.

Offen ist nach wie vor die Frage nach einer regionalen Investitionsförderung im Sinne eines Investitionsfonds oder ähnlich, den der Landkreis zumindest anstoßen und sich mit Eigenmitteln zusammen mit Partnern an diesem beteiligen könnte.

### Klimaneutrale Verwaltung

Vor dem Hintergrund der angehobenen Klimaschutzziele von Bund und Land hat sich der Landkreis Lörrach das Ziel gesetzt, die Verwaltung des Landkreises bis 2030 klimaneutral auszugestalten. Am 01.12.2021 wurde daher durch den Kreistag beschlossen, eine Stelle „Klimaneutrale Verwaltung“ einzurichten, die seit Anfang 2023 besetzt ist (zu Details vgl. Vorlage Nr. 251-XVI./2021). Zusätzlich dazu erfolgte mit der Abgabe der „Unterstützenden Erklärung“ zum 4. Klimaschutzpakt eine verpflichtende Mitzeichnung des Ziels „Klimaneutrale Verwaltung bis

(spätestens) 2040“ (vgl. Vorlage Nr. 113/2023). Im Folgenden soll nun ein erster Zwischenstand vorgestellt werden.

Die Grundlage auf dem Weg zu einer klimaneutralen Verwaltung (Netto-Null bis 2030) stellt die Darstellung des aktuellen Status quo der verwaltungsbedingten Emissionen dar. Dieser wird derzeit federführend von der Beauftragten für die klimaneutrale Verwaltung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen erarbeitet. Die Basis für die Definition, die Systemgrenzen und die Bilanzierung stellt der Leitfaden für die klimaneutrale Verwaltung des Landes Baden-Württemberg dar. Bilanziert werden Emissionen in den Sektoren Gebäude, Mobilität, Vergabe & Beschaffung, IT und Veranstaltungen.

- Dabei werden im Sektor Gebäude die Strom- und Wärmeverbräuche sowie die Energieerzeugung der kreiseigenen Liegenschaften quantitativ erfasst.
- Der Sektor Mobilität beinhaltet eine quantitative Erhebung der Verbräuche der Dienstreisen (PKW-Fahrten durch Fahrzeugpool oder private Kraftfahrzeuge, ÖPNV, Rad, Flug). Des Weiteren wird das Mobilitätsverhalten bei den Arbeitswegen ermittelt.
- Die Bilanzierung der weiteren o.g. genannten Sektoren erfolgt qualitativ.

Anhand der Bilanzierung wird ein Zielpfad entwickelt, der die jährliche notwendige Einsparung aufzeigt und mit Maßnahmen zur Zielerreichung unterfüttert ist. Der Status Quo, die Strategie sowie die Maßnahmenblätter werden in einem Klimaschutzbericht festgehalten, der erstmalig voraussichtlich im September 2024 fertiggestellt wird (vgl. Abb. 2).

Im Aufgabenbereich der Beauftragten für die klimaneutrale Verwaltung liegt darauf aufbauend das Controlling, inklusive einer schrittweisen Umsetzung der definierten Maßnahmen. Eine Erfolgsüberprüfung erfolgt mittels einer jährlich aufzustellenden CO<sub>2</sub>-Bilanz (jeweils zum September). Als Monitoring-Instrument wird der European Energy Award dienen.

Aufgrund der knappen Zeitspanne bis 2030 wurden parallel zur Bilanzierung bereits konkrete Maßnahmen angestoßen, z.B im Vergabe- und im Gebäudesektor.



Abb. 2: Zeitstrahl der zu erreichenden Meilensteine

Am 06.12.2023 soll eine erste Vorstellung der Bilanz und des Zielpfads im Rahmen der Sitzung der AG Energie & Klimaschutz des Kreistags erfolgen.

#### Strategie zum verstärkten Ausbau von Freiflächen-PV-Anlagen (FFPV)

Bisher gibt es landkreisweit nur fünf, z.T. sehr kleine Freiflächen-PV-Anlagen. Grund hierfür ist der erforderliche Planungsaufwand hinsichtlich Umwelt- und Naturschutzauswirkungen, Land-

nutzung, sozialer Akzeptanz, Netzintegration etc. Es ist wichtig, alle Aspekte zu berücksichtigen, um das volle Potenzial dieser erneuerbaren Energiequelle zu nutzen und eine nachhaltige Energiewende zu fördern. Hierfür hat die Stabsstelle Klimaschutz eine Strategie zur systematischen Flächensuche entwickelt. Das Flussdiagramm in der Anlage verdeutlicht die Methodik und den Ablauf (vgl. Anlage 2: „PV-Flussdiagramm“).

Ziel der Strategie ist es, durch ein abgestimmtes und strukturiertes Vorgehen die konfliktärms-ten Flächen zu finden und die Transparenz über das Vorgehen des Landkreises bei der Flächenakquise zu erhöhen. Gleichzeitig soll dadurch das Zusammenspiel aller beteiligten Akteure effizienter gestaltet werden, die im Folgenden aufgeführt sind: Stabsstelle Klimaschutz, untere Naturschutzbehörde, untere Landwirtschaftsbehörde, untere Baurechtsbehörde, Landschaftserhaltungsverband, Fachbereich Umwelt und Energieagentur Südwest. Ebenso involviert ist der Regionalverband Hochrhein-Bodensee (RVHB), der aktuell mit seinen Suchraumkarten der „Planungsoffensive“ auf die Städte und Gemeinden zugeht. Zwischen dem RVHB und der Stabsstelle Klimaschutz besteht ein intensiver Austausch, da auch die Stabsstelle derzeit in jeder Gemeinde mittels GIS-Analyse geeignete Flächen ermittelt.

Das Flussdiagramm ist nicht nur eine Hilfestellung für die Städte und Gemeinden, sondern steht auch Bürgerinnen und Bürgern über die Homepage des Landkreises zur Verfügung.

#### FFPV auf Seitenrandstreifen

Bezugnehmend auf den damaligen Antrag der CDU-Fraktion „PV-Ausbau entlang von Straßen im Landkreis Lörrach“ vom 17.02.2023 wurden entsprechende Flächen nochmals vertieft analysiert. Hintergrund ist, dass seit 01.01.2023 eine Änderung im Bundesbaugesetz in Kraft getreten ist, die Photovoltaikanlagen auf in den ersten 200 m längs von Autobahnen und Schienenwegen des übergeordneten Netzes privilegiert (§35 Abs. 1 Nr. 8 BauGB). Die Privilegierung hat zur Folge, dass ein Bebauungsplan nicht mehr zwingend erforderlich ist und diese Flächen verstärkt für die Erzeugung erneuerbarer Energien genutzt werden können.

Um diese Flächen zu identifizieren, hat sich die Energieagentur Südwest alle Flächen entlang von Autobahnen und Schienenwegen im Landkreis Lörrach mittels GIS-basierter Auswertung angeschaut. Abgezogen wurden Siedlungsflächen, Flächen für Verkehrsinfrastruktur, Gewässer, Forstflächen, Überschwemmungsschutzgebiete sowie alle Flächen, die aus Natur- oder Landschaftsschutzgründen mit harten oder weichen Restriktionen belegt sind. Ein besonderes Augenmerk wurde auf zusammenhängende Seitenrandstreifen mit einer Größe von mindestens 3 ha gelegt, die leichter erschlossen werden können. Jedoch wurden auch kleinere Flächen zwischen 1 und 3 ha betrachtet. Die Analyse hat 14 geeignete Flächen über 3 ha ergeben, zu denen jeweils Steckbriefe erstellt wurden (vgl. beispielhaft Anlage 3: „Seitenrandstreifen\_Objekt\_7983“).

Diese erste Auswertung von Flächen stellt allerdings nur eine Orientierung dar, da eine weitere Prüfung durch entsprechende Fachstellen erforderlich ist.

#### Klimaschutz-Reporting

Das Reporting ist ein Monitoring-Instrument zur Visualisierung der Treibhausgasbilanz des Landkreises Lörrach und wird nun im zweiten Jahr erfolgreich fortgeführt (vgl. Vorlagen Nr. 250/2022 und 325/2022). Derzeit werden noch einzelne fehlenden Datenbestände für die Energiebilanz des Jahres 2022 vervollständigt. Eine leichte Zeitverzögerung ergibt sich, weil Daten des Statistischen Landesamts noch nicht vorliegen. Vorhanden – und bereits ins Reporting eingespielt – sind beispielsweise Daten von Energieversorgungsunternehmen, Gemeinden und Industrie. Voraussichtlich Ende November wird die neue vollständige Bilanz für 2022 vorliegen. Diese soll am 06.12.2023 im Rahmen der Sitzung AG Energie & Klimaschutz vorgestellt werden.

#### Ausblick:

Im Rahmen der Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts ist beab-

sichtigt, eine Anpassung des Reportings im Jahr 2024 vorzunehmen. Dies beinhaltet unter anderem

- Erweiterung des Bilanzkreises um Industrieprozesse, Landwirtschaft und Abfall/Abwasser,
- Aktualisierung des Absenkpfeils für die Treibhausgasemissionen,
- Ergänzung der Maßnahmen um klare Jahreszielvorgaben und
- Bilanzierung auf Gemeindeebene, um die Basis für eine engere Zusammenarbeit auf lokaler Ebene zu schaffen.

Somit kann das Reporting schrittweise von einem Monitoring- zu einem aktiven Steuerungsinstrument werden.

Die aktuelle Bilanz sowie weitere Informationen zum Klimaschutzreporting sind unter <https://www.loerrach-landkreis.de/klimareporting> einsehbar.

#### Fazit zur Klimaschutzarbeit des Landkreises

Durch die personelle Aufstockung konnten das Aufgaben-Portfolio und die Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren stetig erweitert werden. Auch wichtige Zukunftsthemen, wie die Umsetzung der Wärmewendestrategie oder die Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts können so mit der entsprechend notwendigen Intensität bearbeitet werden. Die Umsetzung des „Konzepts zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ wurde bisher aus Kapazitätsgründen nicht begonnen (vgl. Vorlagen Nr. 092-XVI./2021 und 185-XVI./2021). Dies ändert sich nun mit der Besetzung der Stelle „Klimaschutzkoordination“ und kann in einem gemeinsamen Prozess mit den Städten und Gemeinden gestartet werden.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Ulrich Hoehler  
Erster Landesbeamter

- Anlagen
  - Anlage 1: Klimaschutzprojekte
  - Anlage 2: PV-Flussdiagramm
  - Anlage 3: Seitenrandstreifen\_Objekt\_7983